Gemeinde Twist

Twist, den 22.11.2023

Vorlage: 0252/2023

Beratungsfolge:	**Datum**	**Zuständigkeit**
Verwaltungsausschuss	30.11.2023	Kenntnisnahme
Gemeinderat	14.12.2023	Kenntnisnahme

Fachbereich:	Bau und Planung
Sachbearbeitung:	Bianca Schmitz

Bezeichnung: **Verrentung von Anliegerbeiträgen**

Beschlussvorschlag:

Die Durchführungsbestimmung der Gemeinde Twist zur Verrentung von Anliegerbeiträgen sowie das Antragsformular werden zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.10.2021 den einstimmigen Beschluss gefasst, die Straßenausbaubeitragssatzung neu zu fassen. Unter anderem wurde dem Beitragspflichtigen die Möglichkeit eingeräumt, die festgesetzten Anliegerbeiträge zu verrenten und damit in eine Ratenzahlung umzuwandeln.

Festgesetzte Straßenausbaubeiträge sind grundsätzlich innerhalb einer vorgeschriebenen Frist von einem Monat nach Bekanntgabe des Bescheides zu zahlen. Seit dem 24.10.2019 ermöglicht der neu eingeführte § 6 b des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) eine Zahlungserleichterung von Straßenausbaubeiträgen in Form der Verrentung. Die Verrentung stellt eine andere Zahlungsweise dar, ohne an der Forderung und der öffentlichen Last als solche etwas zu ändern.

Der Kommune wird ein gewisser Ermessensspielraum hinsichtlich der Zahlungsmodalitäten eingeräumt. Die Gemeinde Twist gibt sich in Form einer Durchführungsbestimmung Ermessensrichtlinien, unter welchen Voraussetzungen eine Verrentung der festgesetzten Beiträge für Verkehrsanlagen nach pflichtgemäßem Ermessen gewährt wird.

Der Gewährung der Verrentung der Beitragsschuld wird keine Einkommens- und Vermögensprüfung zu Grunde gelegt. Die Festsetzung der Raten und der Laufzeit erfolgt unter Berücksichtigung der Höhe des Beitrages. Dabei soll eine Jahresrate den Betrag von 600,- € nicht unterschreiten. Einzelheiten zur vorzeitigen Tilgung, Sondertilgung und Verzinsung sowie zur Staffelung der Rückzahlung sind der Durchführungsbestimmung, die dieser Sitzungsvorlage angehängt ist, zu entnehmen. Darüber hinaus wird das Antragsformular als Anlage zur Kenntnis gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Umwandlung der Forderung in eine Ratenzahlung führt zu einem Liquiditätsverlust. Dem gegenüber stellt die Verzinsung der Forderung nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches mit 3% über Basiszinssatz eine Einnahme dar. Die laufende Bearbeitung und Zahlungsüberwachung verursacht wiederkehrenden Personalaufwand.

Anlagen:

Formblatt „Antrag auf Ratenzahlung der Beitragsschuld“
Durchführungsbestimmung zur Verrentung von Straßenausbaubeiträgen

Beschluss Verwaltungsausschuss vom 30.11.2023:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltung

Beschlussergebnis: ☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez.
Bianca Schmitz
(Verfasser)

Gez.
Bürgermeisterin
(Freigabe)